

## **VORBEREITUNGSLEHRGANG AUF DIE ERSTE PRÜFUNG NACH DER ENTGELTORDNUNG (Angestelltenlehrgang I)**

- in Vollzeit oder berufsbegleitend/ Online -

Häufig gestellte Fragen:

### **Welche Angestelltenlehrgänge bieten sie an?**

Wir bieten die Vorbereitungslehrgänge auf die Erste Prüfung nach der Entgeltordnung (Angestelltenlehrgang I) zweimal im Jahr in Vollzeit an. Sowohl der Sommer- als auch der Winterlehrgang dauert 13 Wochen mit anschließender schriftlicher und fachpraktischer Prüfung.

Außerdem bieten wir den Vorbereitungslehrgang auch berufsbegleitend einmal im Jahr an. Dieser wird online durchgeführt und dauert sechs Monate.

### **Wie melde ich mich an?**

Bitte nutzen sie unser Anmeldeformular:

[https://studieninstitut-rhein-neckar.de/anmeldung\\_verwaltungsschule.html](https://studieninstitut-rhein-neckar.de/anmeldung_verwaltungsschule.html).

### **Wer meldet mich an?**

Sie können sich selbst über das Anmeldeformular anmelden. Um prüfen zu können, ob sie die Voraussetzungen erfüllen, schicken sie uns bitte zusätzlich eine E-Mail mit ihrem Lebenslauf und der Beschreibung Ihrer Tätigkeiten der letzten zwei bzw. drei Jahre in einer Kommunalverwaltung. Vorausgesetzt sie erfüllen die Zulassungsvoraussetzungen und ihr Arbeitgeber zahlt die Lehrgangsgebühren für sie, dann kann sie auch ihr Arbeitgeber anmelden oder uns eine E-Mail über die Kostenübernahme schicken.

### **Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?**

1. Voraussetzung zur Teilnahme am Vorbereitungslehrgang auf die Erste Prüfung nach der Entgeltordnung ist eine Beschäftigung in einer Kommunal- oder Landesverwaltung.
2. Für Beschäftigte mit abgeschlossener kaufmännischer Ausbildung oder Verwaltungsausbildung muss eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens zwei Jahren, bei Beschäftigten ohne Berufsausbildung von mindestens drei Jahren, nachgewiesen werden.

Die Entscheidung über die Zulassung trifft die Verwaltungsschule.

### **Was versteht man unter einschlägiger Berufserfahrung?**

Das bedeutet, dass die Berufserfahrung auf dem Niveau der geforderten Tätigkeit erworben wurde, also dem Berufsbild eines Verwaltungsfachangestellten (= Erste Prüfung nach der Entgeltordnung) entspricht. Eine Erfahrung in anderen Berufen gilt nicht als einschlägig.

Diese praktischen berufsspezifischen Tätigkeiten sind z.B. erworbene vertiefte Verwaltungskennnisse in Haushalts- und Rechnungswesen, Personalwesen, Verwaltungsrecht, -verfahren, Sozialhilfe.

Einschlägige Berufspraxis ist die selbständige Wahrnehmung von rechtlich geprägten Verwaltungsaufgaben.

### **Ich habe keine zwei bzw. drei Jahre einschlägige Berufserfahrung nachzuweisen. Wie könnte ich diese ausgleichen?**

Um sich weitere einschlägige Berufserfahrung in einer Kommunalverwaltung anzueignen, empfehlen wir beispielsweise eine Teilnahme am Basiskurs zur Qualifizierung für den Vorbereitungslehrgang auf die Angestelltenprüfung I. Durch das Bestehen der Erfolgskontrolle könnten Sie zusätzlich berufliche Handlungsfähigkeit nachweisen. (siehe Ausschreibung Basiskurs). Auch dient der Basiskurs als sehr gute Vorbereitung auf den Angestelltenlehrgang I.

Auch verschiedene Praktika z. B. in einer Personalstelle, Kämmerei, Sozialamt oder im Bereich politische Gremien bieten eine gute Möglichkeit Kenntnisse anzueignen.

### **Wie und wann erfahre ich, ob ich teilnehmen kann?**

Die Anmeldungen werden nach Eingang und Eignung berücksichtigt.

Eine Zusage über einen Teilnahmeplatz erfolgt unter Berücksichtigung der Raum- und Teilnehmerkapazitäten, wobei zuerst die prüfungspflichtigen Auszubildenden (Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungs-fachangestellte\*r) berücksichtigt werden müssen.

Nach dem jeweiligen Anmeldeschluss erhalten Sie von uns eine E-Mail über die Zu- oder Absage Ihrer Teilnahme.

### **Welche Unterlagen benötige ich für den Lehrgang?**

Sie benötigen für den Unterricht und für die Prüfungen eine aktuelle Ausgabe der Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Baden-Württemberg (VSV). Den Bestellschein „VSV-Sonderbestellung“ vom Richard Boorberg Verlag versenden wir mit der Einladung zum Lehrgang. Die Kosten für die VSV sind in der Lehrgangsgebühr nicht beinhaltet.

Als moderner Bildungsdienstleister bieten wir in der vhs-cloud (Deutscher Volkshochschul-Verband) eine Lehr- und Lernplattform an. Dort stehen den Teilnehmer\*innen alle erforderlichen Unterlagen wie Skripte, Arbeitsblätter und Übungsfälle unserer Dozent\*innen in digitaler Form zur Verfügung.

### **Gibt es Parkmöglichkeiten an der Verwaltungsschule?**

In den Nachbarquadraten in U2 und K1 gibt es kostenpflichtige Tiefgaragenstellplätze.

### **Gibt es Lagerungsmöglichkeiten für Gesetzbücher?**

In jedem Klassenzimmer stehen Ihnen abschließbare Schränke für Ihre VSV oder Ihre Unterlagen zur Lagerung über Nacht oder über das Wochenende zur Verfügung.

**Gibt es einen WLAN-Zugang?**

Sollten sie im Unterricht mit tablet oder Notebook arbeiten, erhalten sie von uns das WLAN-Passwort.

**Gibt es einen Pausenbereich?**

Im Eingangsbereich/ Foyer stehen Ihnen ein Kaffeeautomat und Wasserspender zur Verfügung. Außerdem gibt es im Erdgeschoss ein Café/ Bistro.

**Kann ich die Ausbildung zum/ zur Verwaltungsfachangestellten nachträglich ablegen?**

Das Regierungspräsidium Karlsruhe lässt Personen zur Ausbildungsabschlussprüfung zum/ zur Verwaltungsfachangestellten (Externenprüfung) zu, wenn mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen sind, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Für Fragen dazu, wenden sie sich bitte an das Regierungspräsidium Karlsruhe.

**Benötigen sie mehr Details oder Informationen?**

**Wir beraten Sie gerne auch telefonisch unter 0621 1076-303.**